

Adresse der Pflegekasse
.....
.....
.....

Abrechnung zusätzlicher Entlastungsleistungen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe nach § 45 b SGB XI

<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Name und Vorname des Versicherten		Geburtsdatum	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
PLZ	Ort		
<input type="text"/>			
Straße			
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Versicherungsnummer	Telefonnummer		
Erklärung der/der Versicherten			
In der Zeit von <input type="text"/> bis <input type="text"/> wurde ich stundenweise betreut.			
Die Betreuung in der vorgenannten Zeit hat an insgesamt Stunden stattgefunden.			
Ich bitte um Erstattung der Kosten in Höhe von EUR* auf mein Bankkonto.			
<input type="text"/>			
Name des Geldinstitutes			
<input type="text"/>			
IBAN			
<input type="text"/>			
BIC			
<input type="text"/>			
Unterschrift des Versicherten/Bevollmächtigten/Betreuer			
Erklärung der Nachbarschaftshelferin bzw. des Nachbarschaftshelfers			
<input type="text"/>			
Name, Vorname			
<input type="text"/>			
Anschrift			
Hiermit bestätige ich, dass ich die Betreuung und Entlastung unter Einhaltung der Rahmenvorgaben der „Sächsischen Pflegeunterstützungsverordnung“ in der o. g. Zeit durchgeführt habe und dafür den vorgenannten Betrag* erhalten bzw. den Erhalt vereinbart habe.			
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Ort, Datum		Unterschrift der Nachbarschaftshelferin bzw. des Nachbarschaftshelfers	

Hinweis zum Datenschutz:

Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 94 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) zum Zweck der Abrechnung von Pflegeleistungen nach § 45 b SGBXI erhoben und verarbeitet. Ihr Mitwirken ist nach § 60 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) erforderlich. Fehlende Mitwirkung kann zu Nachteilen bei den Leistungsansprüchen nach § 45 b SGB XI führen. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Pflegekasse.

* Für Leistungen, welche entgegen den Regelungen der „Sächsischen Pflegeunterstützungsverordnung“ erbracht wurden, besteht kein Zahlungsanspruch. Geleistete Zahlungen können in diesem Zusammenhang zurückgefordert werden.